

Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtland

Wirtschaftsförderung

i Peter Wollmann

Markt 1

08606 Oelsnitz

☎ (03 74 21) 73-106

✉ wollmann@oelsnitz.de

🌐 www.oelsnitz.de

Weiterer Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Abteilungsleiter Akquisition/Ansiedlung

i Herr Andreas Lippert

Bertolt-Brecht-Allee 22

01309 Dresden

☎ +49 (351) 2138-0

✉ andreas.lippert@wfs.saxony.de

Lage	
Gemeinde	Oelsnitz/Vogtl.
Kategorie	
Nettobaufläche	40.593 m²
Verfügbare Fläche	35.000 m²
Größte Parzelle	16.095 m²
Autobahn	A 72 (4,50 km)
Bundesstraße	B 92 (0,50 km)
Flughafen	Leipzig/Halle (150,00 km)
Bahnhof	(0,20 km)
Altlast	- keine Angabe -
Eigentümer	Kommune
Telekommunikation	Glasfaser
Stromversorgung	225 A

Beschreibung

Neu erschlossenes Gewerbegebiet am Rand der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. Das Gewerbegebiet liegt an der Bundesstraße 92 circa vier Kilometer von der Autobahn entfernt. Der Bahnhof grenzt direkt an das Gewerbegebiet an.

Profil der Region

Stadt Oelsnitz im Vogtland - regionale Schwerpunkte/Besonderheiten Oelsnitz ein beliebter Investitionsstandort im vogtländischen Sachsen. Besonderheit: Erschließung eines 72 ha großen Industriegebietes in zwei Jahren. Parallel dazu erfolgte dort die Ansiedlung von 33 Industrie- und Gewerbebetrieben an der Peripherie des Ortes in der Nähe des Autobahnanschlusses Plauen Süd. Die Stadt Oelsnitz ist zentral gelegen in der Region Euregio Egrensis und verkehrstechnisch gut positioniert im Vogtland. Mit einer Einwohnerzahl von ca. 12.020 und einem Areal von 4.660 ha ist die Ortschaft eine mittlere Industriestadt im Grünen. Das neue Industriegebiet, direkt an der Autobahn A72, knüpft durch versiertes Know-how an wirtschaftsfördernden Weitblick an. Standortvorteile: - Diversifiziertes wirtschaftliches Umfeld - guter Branchenmix der angesiedelten Betriebe - Geografische Lage, zentral im Vogtland mit einer neuen Umgehungsstraße am Ort - Schnelle unkonventionelle Unterstützung der Investoren bei Genehmigungsverfahren - Qualifizierte und flexible Mitarbeiter innerhalb der Dreiländerregion Vogtland, Franken und Böhmens - Höchstfördergebiet der EU Englisch: Oelsnitz im Vogtland – Key Regional Features Oelsnitz is a popular town for investments in the Saxon part of the Vogtland region. Special features: it developed an industrial park measuring 72 hectares in two years. 33 industrial and commercial companies were also attracted to set up in business on the outskirts of the town near the Plauen Süd motorway exit. The town of Oelsnitz is centrally located in the Euregio Egrensis region and has excellent transport links within the Vogtland area. The town has a population of approx. 12,020 and covers an area measuring 4,660 hectares, making it a medium-sized industrial town in a rural area. The town has managed to set up a new industry park right next to the A72 motorway by bringing together foresight and expertise. Local advantages: - Diversified business environment - Companies in the area represent a good mix of sectors - Central geographical location in the Vogtland region with a new bypass round the town - Rapid, unconventional support for investors facing approval procedures - Qualified and flexible employees from three different regions: Vogtland, Franconia and Bohemia - Maximum EU support area

Weiterführende Informationen

Weblink <https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/60005929/0/>

GIS-Link <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=wirtschaft&scale=10000¢er=12.160229,50.413527,4326>

Letzte Änderung: 07.07.2026 Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

Haftungsausschluss

Die im Exposé enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dessen ungeachtet übernimmt die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Inhalts. Gegebenenfalls enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.